

**Bebauungsplan Nr. 108 „In der Graslake, Jesinghauser Straße“
Auswertung der Anregungen im Rahmen der FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG sowie ÖFFENTLICHEN
AUSLEGUNG gem. § 3 (1) und (2) BauGB**

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Nr.	Öffentlichkeit	Anregungen (Originaltext)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	Stellungnahme (aus Datenschutz- gründen anonymisiert)	[...] ich habe von dem Bebauungsplan Nr. 108 gelesen und habe mal die Frage oder vielleicht auch Anregungen, ob in diesem Zuge auch die Straße der Graslake saniert wird? Wegen dem schlechten Zustand der Straße ist sie auf 10 km/h begrenzt. Ich finde das für eine Zufahrtsstraße zu einem Industriegebiet sehr schlecht und für Unternehmen auch nicht ansprechend. Ist das bei ihnen schon Thema gewesen?	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Nr.	Öffentlichkeit	Anregungen (Originaltext)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
2.	Stellungnahme (aus Datenschutz- gründen anonymisiert)	[...] wie ich der Internetseite der Stadt Schwelm entnehmen durfte läuft derzeit das Planungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 108. Als direkter Anwohner und unmittelbar Betroffener möchte ich im Namen der durch mich vertretenen Heinrich Stracke GmbH hierzu einige Einlassungen machen. Im Rahmen des Planungsverfahrens wurde die verkehrstechnische Belastung gutachterlich betrachtet. Aufgrund der zu erwartenden Verkehrsströme ist sicherlich die vorhandene Infrastruktur geeignet die zusätzlichen Belastungen durch ein erweitertes Gewerbegebiet	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, den Belangen wird jedoch nicht gefolgt. Das Vorhaben berücksichtigt den ruhenden Verkehr, er wird auf der privaten Grundstücksfläche abgewickelt, wo ausreichend Stellplätze und Erschließungsflächen vorgehalten werden. Infolge der Planumsetzung kommt	Keine Beschlussfassung erforderlich.

		<p>aufzunehmen. Jedoch wird an keiner Stelle die Auswirkungen des ruhenden Schwerlastverkehrs betrachtet, der sich in einer realen Umgebung entwickeln wird. Durch die Zunahme des Schwerlastverkehrs ist mit einer enormen Häufung von wartenden LKWs im Bereich der Graslake auszugehen. Die vor dem Werksgelände wartenden LKWs erzeugen Emissionen durch Lärm und Abgase (laufende Klimaanlage im Sommer / Heizung im Winter). Urinierende Fahrzeugführer und Hinterlassenschaften der Nahrungsaufnahme sind hierbei unschöne Begleitumstände. Die erschwerte Zufahrt zu unseren Parkflächen oder umständliche Warenbelieferung sind weitere negative Einflüsse auf unseren Geschäftsbetrieb. Aus der Erfahrung des Lieferverkehrs der Firma Avery mit deutlich weniger Verkehrsbewegungen konnten wir die geschilderte Problematik beobachten. Eingerichtete Halteverbote wurden zu keiner Zeit beachtet, sowie ordnungsamtlich sanktioniert und sind keine geeignete Maßnahme. Häufige Diskussionen mit den Fahrzeugführern ist äußerst anstrengend und zeitraubend, da diese erwartungsgemäß kein Verständnis für Anliegen der Anwohner haben. Daher würde ich gerne sichergestellt wissen, dass im Rahmen des Planungsverfahrens Rückstauungen von wartenden LKWs im öffentlichen Verkehrsraum der Straße "In der Graslake" nicht auftreten und auf dem Betriebsgelände ausreichend Flächen für wartende LKWs vorgesehen sind.</p> <p>Dem Planungsverfahren konnte ich entnehmen, dass beabsichtigt wird eine 7,5 m hohe Schallschutzmur auf dem uns gegenüberliegenden Grundstück zu errichten. Nach aufmerksamer Durchsicht des entsprechenden Gutachtens konnte ich nur geringe Überschreitungen der zu erwartenden Lärmbelastung erkennen. Für uns als Anwohner ist eine riesige Schallschutzmur kein freundlicher Anblick und es ist durch die Schallkanalisierung für uns mit einer höheren</p>	<p>es nicht zu einer Belastung über Gebühr, was unter anderem auch durch die vorliegende Umweltprüfung (bzw. den Umweltbericht) dargelegt wird. Das in Rede stehende Bauleitplanverfahren hat zudem keinen Einfluss auf das Individualverhalten der Fahrzeugfahrenden, diesbezüglich kann also nur seitens beauftragendem Betrieb auf ein angemessenes Verhalten und die Eigenverantwortung appelliert werden. Wie eingangs erwähnt, werden auf dem Betriebsgelände ausreichend Stellplätze und Erschließungsflächen vorgehalten, sodass dem Wunsch des Verfassers Rechnung getragen wird.</p> <p>Die Einschätzung zur Schallschutzmur wird zur Kenntnis genommen. Bei der entsprechenden planungsrechtlichen Festsetzung handelt es sich um die gemäß der Ergebnisse des Schallgutachtens erforderlichen</p>	
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

		<p>Lärmbelästigung des fahrenden Verkehrs zu rechnen. Angesichts der geringen erwarteten Übertretungen (max. 8db.) frage ich mich, ob nicht eine alternative dichte Begrünung hinsichtlich ökologischer Nachhaltigkeit eine zukunftsorientierte Alternative darstellen könnte. Ich sehe durch eine solche Mauer für uns entstehende Nachteile bezüglich des Lichteinfalls, verstärkter Lärm und Abgase wartender LKW etc. Da sich im Bereich der vorgesehenen Schallschutzwände keine Wohnungen befinden finde ich die Errichtung einer solchen Mauer unverhältnismäßig.</p> <p>Grundsätzlich begrüßen wir das genannte Planungsverfahren zu Stärkung der lokalen Wirtschaftskraft und der Schaffung von Arbeitsplätzen außerordentlich, jedoch sollte sich die Neuerrichtung eines solchen Gebietes möglichst verträglich in die Bestandsbebauung einfügen. [...]</p>	<p>Schutzmaßnahmen, welche bei Nachweis geeigneter Alternativen auch anderweitig sichergestellt werden können. Dies wird so auch im Bebauungsplan festgesetzt, insofern besteht die Möglichkeit für den Bauherrn, auch alternative Formen des Schallschutzes vorzunehmen, die im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigung für den konkreten Planungsfall festgelegt werden.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung, die unter anderem auch die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild ermittelt und bewertet, in das Umfeld ein. Dieses ist aufgrund der Ausweisung als Gewerbegebiet bereits durch eine Vielzahl an Gebäuden mit gewerblichen Nutzungen geprägt, zudem wies auch das betreffende Plangrundstück in der</p>	
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

			Vergangenheit bereits eine gewerbliche Nutzung mit entsprechender Bebauung auf.	
--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------	--

**Bebauungsplan Nr. 108 „In der Graslake, Jesinghauser Straße“
Auswertung der Anregungen im Rahmen der BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE gem. § 4 (1) und (2) BauGB**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB				
Nr.	TöB	Anregungen (Originaltext)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	Deutsche Bahn	[...] Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen [insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder], die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.	Bezirksregierung Arnsberg - Landeskultur/ Agrarstruktur	[...] aus Sicht der allgemeinen Landeskultur/Agrarstruktur und Landentwicklung bestehen gegen die o.g. Maßnahme keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

3.	Bezirks- regierung Arnsberg - Dez. 52	[...] zu dem Bebauungsplan Nr. 108 „In der Graslake, Jesinghauser Straße“ und der 31. FNP-Änderung (Bereich Jesinghauser Straße) teilen wir seitens des Dez. 52 der Bezirksregierung Arnsberg mit, dass Belange der Oberen Abfallwirtschaftsbehörde nicht betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
4.	LWL- Archäologie für Westfalen – Außenstelle Olpe	[...] Aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Es wird um Beachtung des in der Begründung genannten Punktes „7.2 Bodendenkmalpflege“ gebeten. Zusätzlich wird von der Paläontologischen Denkmalpflege folgender Hinweis gegeben: Innerhalb des Plangebiets können im Massenkalk Spaltenfüllungen (u.a. Unterkreide) angetroffen werden, die wissenschaftlich bedeutende Fossilien enthalten können. Es wird daher gebeten, derartige Füllungen unbedingt zu melden.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der ergänzende Hinweis zur paläontologischen Denkmalpflege wurde im Bebauungsplanentwurf ergänzt.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
5.	Bezirks- regierung Arnsberg - Kampfmittel	[...] Die Kampfmittelbeseitigung ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und gemäß § 1 Abs. 1 OBG Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörden. [...] Eine verlässliche Beurteilung der möglichen Kampfmittelbelastung ist ohne Beteiligung der örtlichen Ordnungsbehörde nicht gegeben. [...] Daher bitte ich Sie, sich mit Ihrem Anliegen immer an die für Sie zuständige örtliche Ordnungsbehörde zu wenden und uns aus dem Verteiler der Träger öffentlicher Belange zu streichen [...].	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die örtliche Ordnungsbehörde wurde beteiligt.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
6.	Telekom	[...] Durch das markierte Planungsgebiet verläuft unsere Richtfunkstrecke DO0380-DO9024. Im Bereich der Verbindung DO0380-DO9024 ist eine Bebauungshöhe von max. 45 m ü. G. nicht zu überschreiten. Höhere Bauwerke würden den Betrieb der Verbindung unterbrechen. In diesem Fall müsste die Trasse zu Lasten des Bauherrn umgebaut	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis wurde in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf ergänzt. Zudem wird die	Keine Beschlussfassung erforderlich.

		<p>werden. Ferner ist darauf zu achten, dass in der Bauphase kein Baukran in das Funkfeld hineinschwenkt. [...] Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom-Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls noch nicht geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. [...]</p>	<p>zulässige Höhe der baulichen Anlagen auf den genannten Wert als Maximalmaß unter Einbezug technischer Aufbauten planungsrechtlich festgesetzt.</p>	
7.	AVU Netz GmbH	<p>[...] wir nehmen Bezug auf Ihr v.g. Schreiben und teilen mit, dass hinsichtlich der Gas-, Wasser-, LWL- und Stromversorgung grundsätzliche Bedenken nicht vorgebracht werden. Im Bereich des Bebauungsplanes befindet sich eine Betriebsstation (Trafostation), die der Versorgung der Fa. Jackstädt diene. Die Station ist in ein Gebäude integriert. Vor einem Abriss der Bestandsgebäude müssen die Station und die auf dem Gelände befindlichen Kabelanlagen außer Betrieb genommen werden. Hierzu ist bei der AVU Netz ein entsprechender Antrag zu stellen.</p> <p>Weiterhin befindet sich auf dem Gelände das Gebäude einer Gasdruckmess- und Regelanlage, die auch der Ortsversorgung dient, bitte weisen Sie die betreffende Fläche als Fläche für Versorgungsanlagen aus.</p> <p>Bei der Planung und Gestaltung der öffentlichen Flächen (Straßen/Wege) ist die Unterbringung von Leitungen und Anlagen entsprechend der DIN 1998 zu beachten. Wir möchten Sie bitten, uns möglichst frühzeitig an der Planung zu beteiligen, damit auch unsere Belange für eine den Regeln der Technik entsprechende Verlegung von Versorgungsanlagen berücksichtigt werden. Sollten Ihnen nähere Informationen über die Art und Anzahl der Gewerbebetriebe bzw. die Investoren vorliegen, wären die Angaben für die Dimensionierung unserer zukünftigen Anlagen sehr hilfreich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Ein Hinweis zu den Anforderungen des Rückbaus der Trafostation wurde im Bebauungsplanentwurf ergänzt. Nach Abstimmungen zwischen dem Flächeneigentümer und der AVU (nach Eingang der Stellungnahme) bzgl. einer Verlegung wird die Gasdruckmess- und Regelanlage nicht als Fläche für Versorgungsanlagen ausgewiesen.</p> <p>Die weiteren Hinweise sind auf der nachgelagerten Ebene im Zuge der bauordnungsrechtlichen Genehmigung zu beachten.</p>	Keine Beschlussfassung erforderlich.

		Für den Brandfall stehe in der Regel im Geltungsbereich über einen Zeitraum von ca. zwei Stunden je nach Lage zur Versorgungsleitung bis zu 192 m ³ /h Löschwasser aus dem Versorgungsnetz zur Verfügung.		
8.	Ericsson Services GmbH	[...] bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
9.	Landesbetrieb Straßenbau NRW	[...] Das Plangebiet, für welches der Bebauungsplan „In der Graslake, Jesinghauser Straße“ aufgestellt werden soll, liegt am westlichen Rand von Schwelm, unmittelbar entlang der Stadtgrenze zu Wuppertal. Die verkehrliche Erschließung des Planbereiches erfolgt über das vorhandene städtische Straßennetz, hier über die nördlich verlaufende „In der Graslake“ sowie über die östlich des Planbereiches verlaufende „Jesinghauser Straße“. Die besagten Stadtstraßen sind im weiteren Umfeld verkehrsgerecht an das klassifizierte Straßennetz – hier die Landesstraße Nr. 726 – angebunden. Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes werden meinerseits keine vorgebracht, da Belange des Landesbetriebes Straßenbau NRW in Bezug auf das klassifizierte Straßennetz hierdurch nicht unmittelbar berührt werden. Bei der Offenlegung des Bebauungsplanes bitte ich um Zusende der Planunterlagen in 1-facher Ausfertigung für meinen Dienstgebrauch. Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes bitte ich mir zu gegebener Zeit bekannt zu geben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich. Dem Wunsch nach weiterer Beteiligung und Information über das Verfahren wurde nachgekommen.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
10.	Geologischer Dienst	[...] Baugrund Im Untergrund des Plangebiets stehen mitteldevonische, verkarstungsfähige Kalksteine des sogenannten „Schwelmer Kalk“ an. Durch die Baugrunderkundung muss vor Erteilung	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die weiteren Hinweise zum Baugrund sind auf der nachgelagerten Ebene im Zuge der	Keine Beschlussfassung erforderlich.

	<p>der abschließenden Baugenehmigung geklärt werden, ob im Plangebiet Verkarstungserscheinungen auftreten, wie sich diese auf das Bauvorhaben auswirken und welche Maßnahmen gegebenenfalls zur Ertüchtigung des Baugrundes zu ergreifen sind.</p> <p>Schutzgut Boden Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden: <u>Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden</u> Von der Karte der schutzwürdigen Böden liegt die 3. Auflage vor. Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten. Von der Planung sind schutzwürdige Böden betroffen. Für die Erstellung des Umweltberichts kann die Karte der schutzwürdigen Böden über GEOportal.nrw abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Bewertung und Auswertungen zum Bodenschutz > Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage) > Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden. <p>Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):</p>	bauordnungsrechtlichen Genehmigung zu beachten.	
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung <p><u>Verwendung von Mutterboden</u> Bei der Verwendung von anfallendem Mutterboden verweise ich auf § 202 BauGB.</p>		
11.	Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW)	<p>[...] oben genannte Angelegenheit bearbeiten wir für die WSW Energie & Wasser AG [...], die für die Energieversorgung und Stadtentwässerung zuständig ist. Für die WSW Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit, dass weder Bedenken noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.</p> <p>Für die Stadt Wuppertal [...], die für die Wasserversorgung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass auch hier keine Bedenken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.</p> <p>Für die WAW mobil GmbH [...], die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und die Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG [...] ist, teilen wir Ihnen mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
12.	Bezirksregierung Arnsberg – Immissionsschutz	<p>[...] Gegen das geplante Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen immissionsschutzrechtlichen Bedenken. Bei der Planung sollte allerdings darauf geachtet werden, dass sich die Bedingungen bezüglich Lärm und Luft für die bestehende Wohnbebauung nicht verschlechtern und die Immissionsrichtwerte eingehalten werden müssen. Darüber hinaus verweise ich auf die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich. Der Ennepe-Ruhr-Kreis wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

13.	Stadt Gevelsberg	[...] hiermit teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Gevelsberg keine Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 108 „In der Graslake, Jesinghauser Straße“ vorgebracht werden. Belange der Stadt Gevelsberg sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
14.	Stadt Wuppertal	[...] die Belange der Stadt Wuppertal werden durch die unten angesprochene Bauleitplanung der Stadt Schwelm im Bereich Jesinghausen nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
15.	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 25	[...] aus verkehrlicher Sicht bestehen sowohl zur FNP-Änderung als auch zum B-Plan Nr. 108 keine Bedenken, sofern durch das angesprochene Gutachten die Leistungsfähigkeit der betroffenen Knotenpunkte nachgewiesen werden kann.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Leistungsfähigkeit der betroffenen Knotenpunkte kann durch das Gutachten nachgewiesen werden.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
16.	Ennepe-Ruhr-Kreis Untere Immissionsschutzbehörde	[...] Immissionsschutzrechtlich kann noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden. Wie der Begründung (Vorentwurf – Stand Dezember 2020) zu entnehmen ist, befinden sich im Nahbereich des Plangebietes auch Wohnnutzungen. Deren Schutzanspruch gegenüber dem gewerblichen Anlagenlärm gilt es mittels der TA Lärm zu beurteilen. In Punkt 8.2 der Begründung wird hierzu angeführt, dass ein entsprechendes Gutachten derzeit erstellt wird. Es wird daher eine erneute Beteiligung im Verlauf des Planverfahrens bei Vorlage des Geräuschgutachtens erbeten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen werden daraus nicht erforderlich. Dem Wunsch nach weiterer Beteiligung und Information über das Verfahren wurde nachgekommen.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
17.	Ennepe-Ruhr-Kreis Untere Bodenschutzbehörde	[...] Im Planungsbereich ist im Verzeichnis der Flächen mit Bodenbelastungsverdacht des Ennepe-Ruhr-Kreises ein Altstandort mit der Registriernummer 4709/2102 eingetragen. Das Gelände wurde langjährig gewerblich-industriell als Standort der Lebensmittelindustrie, der Papiererzeugung sowie der Produktion von	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Fläche wurde gemäß § 9 (5) BauGB als mit umweltgefährdenden Stoffen belastet im B-Plan	Keine Beschlussfassung erforderlich.

		<p>Selbstklebematerialien genutzt. Zuletzt war auf dem Gelände die Avery Dennison Materials GmbH tätig, deren Betrieb 2019 stillgelegt wurde.</p> <p>Im Rahmen eines Ausgangszustandsberichts aus dem Jahr 2015 sowie eines Berichts „Unterlagen zur Betriebseinstellung“ aus dem Jahr 2019 wurden im Bereich der östlichen Betriebsgebäude (In der Graslake 41) Sondierungen durchgeführt. Hierbei wurde Auffüllungsmächtigkeiten bis ca. 5,0 m festgestellt. In den durchgeführten chemischen Analysen wurden erhöhte Schwermetallgehalte und erhöhte Gesamtkohlenstoffgehalte (organisch) ermittelt. Zusätzlich wurden in zwei Mischproben erhöhte Mineralölkohlenwasserstoffgehalte festgestellt.</p> <p>Daneben sind die Flurstücke 57, 62 sowie 63 zusätzlich Teil einer Fläche, die im Verzeichnis der Flächen mit Bodenbelastungsverdacht des Ennepe-Ruhr-Kreises als Altablagerung mit der Kennzeichnung 4709/0053 eingetragen ist. Die Ablagerungen bzw. Aufschüttungen sind erstmals in den hier vorliegenden Luftbildern von 1926 verzeichnet. Über das aufgeschüttete Material sowie ggf. vorhandene Schadstoffgehalte liegen der unteren Bodenschutzbehörde keine Informationen vor.</p> <p>Hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes und des zu vermeidenden Flächenverbrauchs ist aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde festzuhalten, dass zwar neben der Nutzung eines vorgenutzten Standorts auch eine bisherige Freifläche bebaut werden soll. Die Maßnahme ist aber eine Maßnahme der Innenentwicklung, wodurch ein weiterer Flächenverbrauch im Außenbereich vermieden wird.</p>	<p>gekennzeichnet und textlich festgesetzt.</p> <p>Die Berücksichtigung der Altlastensituation durch die untere Bodenschutzbehörde erfolgt auf der nachgelagerten Ebene im Zuge der bauordnungsrechtlichen Genehmigung.</p> <p>Dem Wunsch nach weiterer Beteiligung und Information über das Verfahren wurde nachgekommen.</p>	
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

	<p>Darüber hinaus handelt es sich, wie oben beschrieben, um einen mit einer Altablagerung aufgefüllten Bereich, über dessen ggf. vorhandene Schadstoffgehalte, Zusammensetzung sowie Mächtigkeit zurzeit keine Informationen vorliegen. Die geplante Nutzung als gewerblicher Standort führt zu einer teilweisen oberflächigen Versiegelung des Grundstücks. Aus altlastentechnischer Sicht werden dadurch ggf. vorhandene Gefährdungspfade (Boden-Mensch, Boden-Grundwasser) unterbrochen, was zu einer Verbesserung der Gesamtsituation im Hinblick auf die altlast- und bodenschutzrelevanten Aspekte führt.</p> <p>Seitens der unteren Bodenschutzbehörde bestehen daher keine Einwände gegen die Änderung des FNP und die Aufstellung des Bebauungsplans. Die Fläche ist aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde jedoch gemäß § 9 (5) BauGB als mit umweltgefährdenden Stoffen belastet im B-Plan zu kennzeichnen und textlich festzusetzen.</p> <p>Die Berücksichtigung der oben beschriebenen Altlastensituation durch die untere Bodenschutzbehörde erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Bauantragsverfahren. Ich bitte daher um Beteiligung im weiteren Verfahren.</p>		
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	TöB	Anregungen (Originaltext)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
18.	LWL- Archäologie für Westfalen,	[...] Wir verweisen auf den im Bebauungsplan genannten Punkt „2. Bodendenkmalpflege“.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich	Keine Beschlussfassung erforderlich.

	Außenstelle Olpe vom 14.12.2021		daraus allerdings nicht, da die Belange des Trägers bereits berücksichtigt werden.	
19.	Deutsche Bahn AG vom 14.12.2021	[...] Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn der nachstehende[] Hinweis[] beachtet wird: Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenpflug, Abriebe z. B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen. [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
20.	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 28.12.2021	[...] Durch das markierte Planungsgebiet verläuft unsere Richtfunkstrecke DO0380-DO9024. Im Bereich der Richtfunktrasse ist eine Bebauungshöhe von max. 55 m über dem Boden nicht zu überschreiten. Höhere Bauwerke würden den Betrieb der Verbindung unterbrechen. [...]	Die über das Plangebiet verlaufenden Richtfunktrassen sind der Verwaltung bekannt, sie wurden in der Planung entsprechend berücksichtigt. Konkret wurde in diesem Planungsfall die Gebäudehöhe auf eine maximale Zulässigkeit beschränkt, die deutlich unter der besagten Grenze liegt. Insofern bleibt die besagte Richtfunktrasse von der Planung unberührt.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

21.	<p>Kreiskirchenamt der Evangelischen Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm vom 13.01.2022</p>	<p>[...] der o. g. Bebauungsplan erstreckt sich u. a. auf das Flurstück 63, direkt nördlich im Anschluss des Ev. Friedhofs der Ev. Kirchengemeinde Schwelm gelegen. Diese hat folgende Einwände und Bedenken:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine grenznahe Bebauung würde einen massiven Eingriff in die sensible Nutzung des Friedhofs darstellen; Emissionen – hervorgerufen durch Luftverschmutzung und/oder auch Lärm – müssen ferngehalten werden; 2. es wird befürchtet, dass Friedhofsnutzer als auch die wertvolle Artenvielfalt gestört werden; 3. gerade im Hinblick auf das Konzept des Friedhofs, die Biodiversität auf dem Friedhof zu fördern, ist eine grenzanliegende Bebauung als auch Flächenversiegelung zu vermeiden; eine Umweltverträglichkeitsprüfung sollte vorliegen. <p>Des Weiteren wäre es interessant zu wissen, wo Ausgleichsflächen für dieses geplante Industriegebiet entstehen. [...]</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, den genannten Darstellungen wird widersprochen. Der Bebauungsplan wird im sogenannten Vollverfahren aufgestellt, was gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches auch die Durchführung einer Umweltprüfung und anschließender Dokumentation im Umweltbericht einschließt. Im Rahmen der Umweltprüfung wurde der Einfluss des Bauvorhabens auf den angrenzenden Friedhof geprüft und bewertet. Die mit dem Bauvorhaben einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch externe Ausgleichsmaßnahmen kompensiert, diese sind der Begründung und dem Umweltbericht zu entnehmen. Bezogen auf die drei Einzelaspekte gibt die Verwaltung folgende Ausführungen: Zu 1.) Die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche hält zu allen Grundstücksrändern</p>	<p>Keine Beschlussfassung erforderlich.</p>
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------

			<p>einen angemessenen Abstand ein. Zur südlichen Plangebietsgrenze, welche an den Friedhof angrenzt ist hier ein 5 Meter breiter Streifen vorgesehen, in dem keine Bebauung erfolgt. Darüber hinaus wird dieser Streifen mit einer Pflanzhaltungsfestsetzung versehen, um hier die vorhandenen Grünstrukturen zu schützen und dauerhaft zu erhalten. Die mit dem Vorhaben einhergehenden Luft- und Lärmverschmutzungen stellen keine Belastung über Gebühr dar, wie auch auf dem Umweltbericht und den Fachuntersuchungen hervorgeht (siehe Schallgutachten). Zu 2.) Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes durchgeführt. Im Ergebnis kommt es durch das Bauvorhaben nicht zu Beeinträchtigungen der Artenvielfalt. Ein möglicher</p>	
--	--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

			Einfluss auf Friedhofsbesucher wäre aufgrund des individuellen Störempfindens ein subjektiver Faktor und daher im Zweifelsfall hinzunehmen, da von formeller Seite keine Anhaltspunkte für diese Vermutung gegeben sind. Zu 3.) Das Bauleitplanverfahren umfasst einen Umweltbericht, insofern wird die Forderung bereits erfüllt.	
22.	Bezirksregierung Arnsberg – Abt. Immissionsschutz vom 17.01.2022	[...] zu dem o.a. Planvorhaben wird aus der Sicht des Immissionsschutzes bezüglich der Anlagen, für die eine immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg vorliegt, folgende Stellungnahme abgegeben: Gegen das geplante Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen immissionsschutzrechtlichen Bedenken. Bezüglich der schalltechnischen Untersuchung durch Peutz Consult GmbH finden Sie im Anhang eine Stellungnahme des Mess- und Prüfdienstes der Bezirksregierung Arnsberg. Unter Voraussetzung, der durch den Gutachter korrekt gewählten Emissions- und Berechnungsansätze bestehen seitens des Mess- und Prüfdienstes keine Einwände aus lärmtechnischer Sicht gegen das vorgelegte Gutachten. Darüber hinaus verweise ich auf die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Ennepe- Ruhr-Kreises. [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
23.	Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 25	[...] aus verkehrlicher Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich der Änderung des FNP und zum B-Plan Nr.108. [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

24.	Bezirks- regierung Arnsberg	[...] aus Sicht der allgemeinen Landeskultur/Agrarstruktur und Landesentwicklung bestehen gegen die o.g. Maßnahmen keine Bedenken. [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
25.	Bezirks- regierung Arnsberg Dezernat 52	[...] das Dezernat 52 der Bezirksregierung Arnsberg teilt nach Prüfung der Antragsunterlagen mit, dass die Belange der oberen Abfallwirtschaftsbehörde gegenüber der 31. FNP-Änderung (Bereich Jesinghauser Straße) in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 108 („In der Graslake, Jesinghauser Straße“) nicht betroffen sind. [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
26.	Ericsson Services GmbH	[...] bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
27.	PLEdoc GmbH	[...] wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> •OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen •Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen •Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg •Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen •Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen •Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund •Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

		<p>•GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.</p> <p>Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. [...]</p>		
28.	Westnetz GmbH	<p>[...] Nach Durchsicht unseres Anlagenbestandes teilen wir Ihnen mit, dass sich im Planbereich Ihrer Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> •Keine Stromversorgungsleitungen •Keine Gashochdruckleitungen •Keine Gasniederdruckversorgungsleitungen und •Keine Hochspannungsleitungen (Strom) <p>unseres Unternehmens befinden.</p> <p>Wir bitten Sie, Ihren Vertragsunternehmer auf seine Erkundigungspflicht hinzuweisen. Auskunft über Kabel- und Leitungslagen erteilt die Westnetz GmbH in 45661 Recklinghausen, Bochumer Str. 2. [...]</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
29.	Stadt Sprockhövel	<p>[...] hiermit teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Sprockhövel keine Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 108 „In der Graslake, Jesinghauser Straße“ sowie zur 31. FNP-Änderung im Bereich Jesinghauser Straße vorgebracht werden. Belange der Stadt Sprockhövel sind nicht betroffen. [...]</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

30.	Stadt Wuppertal	[...] die Belange der Stadt Wuppertal werden durch die oben genannte Bauleitplanung der Stadt Schwelm nicht berührt. [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
31.	Vodafone NRW GmbH	[...] Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
32.	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	[...] Für die WSW Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit, dass weder Bedenken noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind. [...] [...] Für die Stadt Wuppertal, die für die Wasserversorgung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin WSW Energie & Wasser AG mit, dass auch hier keine Bedenken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind, sofern keine Anbindung an unsere Infrastruktur für Gas- und Wasserversorgung angedacht ist. [...] [...] Für die WSW mobil GmbH, die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind. [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
33.	Wupperverband	[...] Hiermit teile ich Ihnen mit, dass wir aus Sicht des Wupperverbands keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans / Änderung des Flächennutzungsplans haben, da unsere Belange davon nicht betroffen sind. [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

34.	Straßen NRW	[...] gegen die o.a. Bauleitplanungen der Stadt Schwelm bestehen von Seiten des Landesbetriebes keine Bedenken. [...]	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
35.	Ennepe-Ruhr-Kreis	<p>[...] Mit Schreiben vom 10.01.2022 hat der RVR als zuständige Regionalplanungsbehörde mitgeteilt, dass keine regionalplanerischen Bedenken hinsichtlich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans vorliegen.</p> <p>Da die Planaufstellung in enger Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Immissionsschutz des Ennepe-Ruhr-Kreises erfolgt ist, werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgesehenen Planungsabsichten erhoben.</p> <p>Nachfolgend aufgeführte Punkte bitte ich jedoch als Anregungen zu werten und im weiteren Verfahren zu beachten:</p> <p>Untere Immissionsschutzbehörde:</p> <p>Die 31. FNP-Änderung findet parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „In der Graslake, Jesinghauser Straße“ statt. Eine angrenzende Fläche (ehemalige Friedhofserweiterungsfläche) zur damals ansässigen Firma Avery Dennison soll in Anspruch genommen werden. Der derzeit wirksame FNP mit einer Darstellung als Grünfläche soll in diesem Gebiet in eine gewerbliche Baufläche geändert werden. Hiergegen bestehen immissionsschutzrechtlich keine Bedenken.</p> <p>Zur planungsrechtlichen Absicherung des beabsichtigten Vorhabens (Errichtung einer Halle zur An-siedlung gewerblicher Nutzungen sowie eines Bürogebäudes) soll der Bebauungsplan Nr. 108 aufgestellt werden.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, Änderungen ergeben sich daraus allerdings nicht.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

		Auf Grundlage des nun vorliegenden Geräuschgutachtens „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 108 „In der Graslake, Jesinghauser Straße“ in Schwelm“, Bericht FA 8839-1 vom 25.05.2021 von der Peutz Cosult GmbH unter Berücksichtigung der nachgereichten Austauschseiten 20 bis 22 des Gutachtens per E-Mail vom 18.01.2022 [...], bestehen immissionsschutzrechtlich keine Bedenken.		
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--